

iPad Haftung bei Beschädigung

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Juni 2023 13:05

Zitat von TanjaM

Ist sowas überhaupt rechtens?

In Berlin ist der Vertrag einkassiert worden und als nicht erlaubt musste er geändert werden.

Zitat von plattyplus

Generell sind Kinder ab einem Alter von 7 Jahren deliktsfähig und damit für ihre Beschädigungen haftbar. (§828 BGB) Entsprechend sind in den Privathaftpflichtversicherungen der Eltern Kinder ab einem Alter von 7 üblicherweise mitversichert.

Ich würde mir da also weniger Sorgen machen. Sollten die Geräte kaput gehen, wäre es ein Fall für die Privathaftpflicht-Versicherung und fertig.

Blöd nur, dass die meisten ALGII-Empfänger, an die bei uns z.B. nur die Geräte gingen, solche Versicherungen gar nicht besitzen. Du hast also keinerlei Möglichkeit da an irgendwelche Gelder zu bekommen.

Ansonsten ja, ist das recht einfach, wenn die Eltern mitspielen.